

1. Nachtragshaushaltsatzung

der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wird der Rat der Gemeinde Stadt Neustadt a. Rbge. in der Sitzung am 23.04.2026 folgende Nachtragshaushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbe- träge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf - Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	123.346.400	0	0	123.346.400
ordentliche Aufwendungen	145.096.000	0	0	145.096.000
außerordentliche Erträge	1.620.000	0	0	1.620.000
außerordentliche Aufwendungen	150.000	0	0	150.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.720.500	0	0	118.720.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.488.600	0	0	134.488.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.237.600	0	0	8.237.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	46.678.900	0	0	46.678.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	38.441.300	0	0	38.441.300
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.400.000	0	0	10.400.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	165.399.400	0	0	165.399.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	191.567.500	0	0	191.567.500

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 19.500.000 € um 21.500.000 € erhöht und damit auf 41.000.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

§ 6

Die bisherigen Regelungen im § 6 der Haushaltssatzung bleiben unverändert bestehen.

Neustadt a. Rbge., den 23.04.2026

Stadt Neustadt a. Rbge.

.....
Dominic Herbst
Bürgermeister